

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 26.04.2016

Erstellt am 26.04.2016

Produktbezeichnung: Farbpaste**1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: Farbpaste
Artikelnummer: 6FP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.**Verwendung des Stoffes/des Gemischs**

- Farbmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt**Lieferant**

Sussmann & Steinhauser GmbH
 Glasschleiferstraße 14
 D – 87600 Kaufbeuren

Tel.: 08341 - 62087
 Fax: 08341 - 65475
 E-Mail: info@hasulith.de

Sachkundige Person gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dr. Rüdiger Stieglitz

1.4 NotrufnummerWährend der Geschäftszeiten:

Mo.- Do. 07.30-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr, Fr. 07.30-12.00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Informationszentrale für Vergiftungen, Mainz
 Tel.: +49 (0) 6131 - 19240

CH: 41 (0) 44 251 51 51 (Toxikologisches Informationszentrum)

2 Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
 Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige
 Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS02 GHS07

Signalwort: Achtung**Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:** n-Butylacetat**Gefahrenhinweise**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ergänzende Gefahrenhinweise

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 26.04.2016

Erstellt am 26.04.2016




Produktbezeichnung: Farbpaste

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise	
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P303+P361+P353	<u>Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar):</u> Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P312	<u>Bei Unwohlsein:</u> Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P370+P378	<u>Bei Brand:</u> Zum Löschen Trockensand, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren**2-methoxy-1-methylethylacetate****PBT:** Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen.**vPvB:** Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Angaben zur Gesundheitsgefährdung basieren auf dessen Bestandteilen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Gemische**

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Registrierungsnummer: 01-2119485493-29	n-Butylacetat  Flam. Liq. 3, H226;  STOT SE 3, H336	≥ 30 - < 50 %
AGW-Stoff		
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9	2-methoxy-1-methylethyl acetate  Flam. Liq. 3, H226	≥ 10 - < 20 %

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen. Den Volltext in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

- Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm halten.
- Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen

- An die frische Luft bringen.
- Betroffenen warm und ruhig lagern.
- Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
- **Keine** Lösemittel oder Verdüner gebrauchen.

Nach Augenkontakt

- Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen.
- Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 26.04.2016

Erstellt am 26.04.2016

Produktbezeichnung: Farbpaste

- Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

- Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
- Ruhig halten.
- **Kein** Erbrechen herbeiführen.
- Nie einer Ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Wassersprühnebel
- Alkoholbeständiger Schaum
- Trockenlöschmittel
- Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

- Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

- Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

- Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
- Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

- Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
- Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
- Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

- Alle Zündquellen entfernen.
- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
- Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
- Bei Verunreinigung von Gewässern oder Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen/nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
- Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 26.04.2016

Erstellt am 26.04.2016

Produktbezeichnung: Farbpaste**6.4 Verweise auf andere Abschnitte**

- Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Dämpfe/Staub nicht einatmen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Fässer nicht mit Druck entleeren.
- Nicht umpacken.
- Hinweise zum sicheren Umgang.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz

- Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
- Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden.
- Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung****Anforderung an Lagerräume und Behälter**

- Bei Temperaturen zwischen 5 und 25° C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren.
- Rauchen verboten.
- Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
- Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Sonstige Angaben

- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
2-methoxy-1-methylethyl acetate	108-65-6	TWA	50 ppm 275 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Informationen:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden. Indikativ.				
2-methoxy-1-methylethyl acetate	108-65-6	STEL	100 ppm 550 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Informationen:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden. Indikativ.				
2-methoxy-1-methylethyl acetate	108-65-6	AGW	50 ppm 270 mg/m ³	20006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Informationen:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt:				

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 26.04.2016

Erstellt am 26.04.2016

Produktbezeichnung: Farbpaste

	Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
--	--

DNEL**n-Butylacetat**

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 Expositionswege: Hautkontakt
 Wert: 7 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 Expositionswege: Einatmen
 Wert: 48 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Hautkontakt
 Wert: 3,4 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Einatmen
 Wert: 12 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Verschlucken
 3,4 mg/kg

PNEC**n-Butylacetat**

Meerwasser
 Wert: 0,018 mg/l

Süßwassersediment
 Wert: 0,981 mg/kg

Meeressediment
 Wert: 0,0981 mg/l

Boden
 Wert: 0,0903 mg/kg

Süßwasser
 Wert: 0,18 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Augenschutz**

- Augenspülflasche mit reinem Wasser.
- Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

- Lösemittelbeständige Handschuhe.
- Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Haut – und Körperschutz

- Undurchlässige Schutzkleidung.
- Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 26.04.2016

Erstellt am 26.04.2016

Produktbezeichnung: Farbpaste**Atemschutz**

- Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**Allgemeine Hinweise**

- Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
- Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
- Bei der Verunreinigung von Gewässern oder Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	
Form:	Flüssig
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Stark
Siedepunkt/Siedebereich:	124° C
Flammpunkt:	27° C; Methode: ISO 3679
Explosionsgrenzen:	
Untere:	1,2 % (V)
Obere:	7,6 % (V)
Dampfdruck:	15 hPa
Dichte:	0,97 – 1,17 g/cm ³
Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit:	
Wasser:	Unlöslich.
Zündtemperatur:	370° C
Viskosität, kinematisch:	> 20,5 mm ² /s at 40° C
Auslaufzeit:	> 60 s Querschnitt: 6 mm Methode: ISO 2431

10 Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

- Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Starke Säuren und starke Basen.
- Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

11 Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 26.04.2016

Erstellt am 26.04.2016

Produktbezeichnung: Farbpaste**Primäre Reizwirkungen****Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

- Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.
- Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.

Schwer Augenschädigung/-reizung

- Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Weitere Informationen

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen. Konzentrationen am Arbeitsplatz können zu Leber- und Nierenschäden und Veränderungen des Blutbildes führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit.

Inhaltsstoffe**n-Butylacetat**

Akute orale Toxizität:	LD50 Ratte: 10.760 mg/kg
Akute inhalative Toxizität:	LC50 Ratte: 23,4 mg/l Expositionszeit: 4 h Methode: OECD-Prüfrichtlinie 403
Akute dermale Toxizität:	LD50 Kaninchen: > 14.112 mg/kg Methode: OECD-Prüfrichtlinie 402
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Spezies: Kaninchen Ergebnis: Keine Hautreizung
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Spezies: Kaninchen Ergebnis: Keine Augenreizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Spezies: Meerschweinchen Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Keimzell-Mutagenität Gentoxizität in vitro:	Typ: Ames test Ergebnis: negativ Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471

2-methoxy-1-methylethyl acetate

Akute orale Toxizität:	LD50 Ratte, männlich: > 10.000 mg/kg LD50 Ratte, weiblich: 8.532 mg/kg
Akute inhalative Toxizität:	LC0 Ratte: > 4345 ppm Expositionszeit: 6 h

12 Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Weitere Information**

Folgender Prozentsatz des Gemisch besteht aus einem Bestandteil/aus Bestandteilen mit unbekanntem Risiko für Gewässer: 45,485%

Inhaltsstoffe**n-Butylacetat**

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 26.04.2016

Erstellt am 26.04.2016

Produktbezeichnung: Farbpaste

Toxizität gegenüber Fischen: LC 50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 18 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 203

Roxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 44 mg/l

Toxizität gegenüber Algen: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 647,7 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 200 mg/l
Expositionszeit: 72 h

2-methoxy-1-methylethyl acetate

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Fisch): 134 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Testmethode: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 (Daphnia): > 500 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Testmethode: semistatischer Test

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe****n-Butylacetat**

Biologische Abbaubarkeit: Biologischer Abbau: 83%
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301 D
Das Lösemittel ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential**Inhaltsstoffe****n-Butylacetat**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/
Wasser: log Pow: 2,3
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 117

2-methoxy-1-methylethyl acetate

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/
Wasser: log Pow: 0,43 bei 20° C

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**Inhaltsstoffe****2-methoxy-1-methylethyl acetate**

Bewertung: Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Sonstige ökologische Hinweise**

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 26.04.2016

Erstellt am 26.04.2016

Produktbezeichnung: Farbpaste**Inhaltsstoffe**
n-ButylacetatAdsorb. org. gebundenes
Halogen (AOX):

Produkt enthält keine organischen Halogene.

13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

- Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
- In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung**

- Reste entleeren.
- Leere Behälter nicht wieder verwenden.
- Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14 Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

- ADR, IMDG, IATA UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR FARBE
- IMDG PAINT
- IATA Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR, IMDG, IATA



Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe.
Gefahrzettel: 3

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR,ADN,IMDG,IATA III

14.5 Umweltgefahren

- Umweltgefährdend: Nein
- Kemler-Zahl: 33
- EMS-Nummer: F-E, S-E
- Tunnelbeschränkungscode: D/E

14.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Behälter unter 450 l: Von ADR Bestimmungen wegen hoher Viskosität befreit. Behälter unter 30 l: Beförderung gemäß IMDG Code, Abschnitt 2.3.2.5. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

UN „Model Regulation“: UN1263; FARBE,3, III

15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse**

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 26.04.2016

Erstellt am 26.04.2016

Produktbezeichnung: Farbpaste

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Quellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.